

Betreff:

Lokales Planungsdokument 2017 des Jobcenters Braunschweig 17-03605: Umschichtung

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 06.02.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	02.02.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion P2 im Rat der Stadt vom 30. Januar 2017 nimmt das Jobcenter Braunschweig wie folgt Stellung:

Die Gründe für eine „Rückgabe“ von Bundesmitteln am Ende eines Haushaltsjahres sind vielfältig und mitunter auch in jedem Jahr unterschiedlich.

In erster Linie ist hier aber zunächst auf die Haushaltssystematik des Jobcenters hinzuweisen. Anders als im kommunalen Haushalt steht dem Jobcenter die Möglichkeit zur Übertragung von Haushaltssmitteln (Haushaltsausgaberest) nicht zur Verfügung. Für den Fall, dass Maßnahmen / Projekte später beginnen, können die hierfür reservierten Gelder nicht ins neue Haushaltsjahr übertragen werden.

Zudem ist das Jobcenter bei der Finanzplanung von einer Vielzahl an Faktoren „fremdbestimmt“. Meist liegen in der Planungsphase z. B. lediglich Schätzwerte vor, die mitunter erst spät im Jahr verifiziert werden. Folgende Beispiele erschweren in den letzten Jahren eine valide, zeitgerechte Planung:

- Späte Veröffentlichung von Basisdaten, die unterhalb des Schätzwertes lagen (z. B. IT-Pauschale)
- Tariferhöhungen liegen unterhalb des eingeplanten Wertes
- Einbruch der Teilnehmerzahlen bei großen Projekten (Arbeitsgelegenheiten), die zu Freirechnungen führen
- Nachträgliche unterjährige und unvorhergesehene Mittelzuweisungen des Bundes
- Für den Eingliederungstitel geplante Maßnahmen mussten aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben aus 50TOP!-Mitteln finanziert werden
- Kostenintensive Maßnahmerechnungen wurden vom Träger nicht mehr im laufenden HH-Jahr vorgelegt, obwohl Mittel dort reserviert waren

Abschließend ist darauf hinweisen, dass es bei Maßnahmen des Eingliederungstitels sehr schwierig ist, unterjährig in großem Rahmen nachzusteuern. Der Einkauf dieser Maßnahmen unterliegt aufgrund der finanziellen Größenordnungen dem Vergaberecht und damit zwingenden Fristen.

Je später also im Haushaltsjahr zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, desto schwerer wird es, diese bis zum Jahresende vollständig zu verausgaben. Meist bleibt nur noch die Möglichkeit, die Kunden des Jobcenters über Gutscheinverfahren (Förderung der Beruflichen

Weiterbildung, „Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein“) in sinnvolle arbeitsmarktliche Instrumente zu steuern.

Die Gutscheinverfahren sind jedoch vom Gesetzgeber so konzipiert, dass eine direkte Steuerung ausgeschlossen ist. Das Risiko, dass die Gutscheine nicht eingelöst werden können, ist entsprechend hoch.

Eine Rückgabe der Bundesmittel ist dann leider vielfach nicht zu vermeiden.

Zu Frage 1:

2016

Globalbudget	27.739.908 €
Verwaltungshaushalt	15.586.310 €
Eingliederungsbudget	12.153.598 €

Zu Frage 2:

ungenutzte EGT-Mittel	zum 31.12. noch verfügbare Mittel (ohne BEZ)
2012	830.363,65 €
2013	49.348,93 €
2014	546.338,36 €
2015	195.158,62 €
2016	1.822,72 €

Zu Frage 3:

	Mittelzuweisung lt. EingIMVO (inkl. evtl. unter-jährige Zuteilung)	Umschichtungsbetrag laut Finanzplan	%-Anteil Umschichtungsbetrag am EGT
2012	14.124.925,00 €	2.055.745,98 €	14,6%
2013	11.805.110,93 €	2.210.921,93 €	18,7%
2014	12.225.736,00 €	2.113.499,00 €	17,3%
2015	11.980.300,00 €	2.451.101,00 €	20,5%
2016	12.153.598,00 €	2.270.791,00 €	18,7%

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine